



Informationsblatt für die Betreuungsperson

Die Betreuungsperson

- kann sich auf unserer Homepage www.tagesfamilien-aaa.ch informieren oder erhält die Informationen via Kontakttelefon.
- bewirbt sich schriftlich mit dem Bewerbungsformular

Das weitere Vorgehen

- Es folgt ein persönliches Bewerbungsgespräch mit der Vermittlerin.
- Aufnahme in die Kartei, **ohne** Gewähr für eine Vermittlung.
- Die Vermittlerin macht Vorschläge zur Betreuung eines Kindes.
- Bei einem gemeinsamen Gespräch lernen sich die Betreuungsperson und die abgebenden Eltern kennen.
- Betreuungsperson und abgebende Eltern entscheiden sich nach diesem Gespräch für oder gegen eine Zusammenarbeit.
- Es folgt ein Vertragsgespräch mit der Vermittlerin, der Betreuungsperson und den abgebenden Eltern.
- Die Vermittlerin erstellt die Betreuungsverträge.
- Das Betreuungsverhältnis wird von der Vermittlerin begleitet. Sie ist die zuständige Ansprechperson.

Aus- und Weiterbildung

- Obligatorische Grundbildung von mindestens 30 Stunden.
- Es wird vorausgesetzt, dass der Kurs „Notfälle bei Kleinkindern“ (mind. 6 Std.) innerhalb der letzten 5 Jahre besucht wurde. Falls dieser Kurs noch nicht absolviert wurde, oder der Besuch länger als 5 Jahre zurückliegt, muss er innerhalb der ersten 12 Monate des Anstellungsverhältnisses auf eigene Kosten besucht werden.
- Weiterbildung von mindestens 3 Stunden pro Jahr ist Voraussetzung